

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 8 (1863)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Achter Jahrgang.]

10. Januar 1863.

Mit Nr. 3 der Lehrerzeitung wird von den Mitgliedern des Schweiz. Lehrervereins der Jahresbeitrag mit Fr. 3. 20 erhoben.

An die gesammte schweizerische Lehrerschaft.

Werthe Collegen!

Der schweizerische Lehrerverein wird seinen Namen erst dann mit vollem Rechte tragen, wenn er die gesammte schweizerische Lehrerschaft um sein Banner geschaart sieht. Dieses Ziel liegt aber noch in weiter Ferne. Es mag wohl auch naturgemäßer und besser sein und mehr Festigkeit und Dauer versprechen, wenn der Verein nur allmählig anwächst, als wenn dieses allzusehnell geschähe. Daß es jedoch stetig geschehe, darauf muß man allzeit bedacht sein, um so mehr, als auch mächtige Faktoren der Verminderung, wie Gebrechlichkeit, Sterblichkeit u. unablässig ihre Opfer fordern und die Reihen lichten. Der Vorstand erachtet es daher als in seiner Pflicht liegend, bei gegenwärtigem Jahreswechsel eine allgemeine Einladung zu erlassen und diejenigen Momente hervorzuheben, welche zum Beitritt ermuntern können.

Da ist zuvörderst die Lehrerzeitung. Dieselbe hat nun ihr erstes Lehrjahr bestanden. Sie beginnt den neuen Jahrgang nicht nur mit beträchtlich vergrößertem Format, sondern auch bereichert durch vielfache Erfahrungen, die sie immer mehr in Stand setzen werden, für ihre Leser eine Quelle der Belehrung und Anregung zu sein. Zwar tritt Herr Professor Jähringer von der Redaktion zurück, aber er bleibt dem Blatte befreundet und wird demselben seine gediegene Kraft auch ferner widmen. Dem unterzeichneten Vorstand ist es gelungen, an dessen Stelle den Hrn. Dr. Scherr, gew. Seminardirektor des Kantons Zürich, für die Mitredaktion des Blattes vom Neujahr 1863 an zu gewinnen. Eine Persönlichkeit, welche der gesammten schweizerischen Lehrerschaft die vollste Garantie bietet, daß ihr Organ in die Hände einer sehr bewährten pädagog. schriftstellerischen Kraft gelegt ist. Hr. Bockhard setzt im Verein mit dem Genannten sein verdienstliches Wirken fort. Mit solchen Aussichten darf man gewiß jeden schweizerischen Lehrer ermuntern, das Blatt zu halten und durch Entrichtung des äußerst billigen Abonnements von Fr. 3. 20. zugleich Mitglied des Vereins zu werden.

Ein fernerer gewichtiger Grund, dem Verein beizutreten, liegt darin, daß im Laufe des kommenden Jahres wieder eine Hauptversammlung stattfinden soll. Nun war aber die letzte in Zürich so genussreich, so erhebend, so festlich, daß man jedem werthen Collegen zurufen möchte: Komm, Freund, betheilige dich auch einmal an einem solchen Feste der schweizerischen Lehrerschaft! Wir erlassen diesen Zuruf um so angelegentlicher, als wir sehen, daß die Berner Lehrer, die dießmal die Ehre haben, die Festgeber zu sein, sich nicht weniger auf den Empfang ihrer eidgenössischen Amtsbrüder freuen, als die Zürcher Lehrer im Jahr 1861.

Der Hauptgrund endlich zum Beitritt liegt in der Idee des Vereins. Wie derselbe sich nicht auf eine Sprache, eine Konfession beschränkt, so noch viel weniger auf eine pädagogische Richtung. Wer das schöne, freie, ruhmreiche, von Gott geliebte Vaterland liebt und diese Liebe nach Kräften auf die heranwachsende Generation ver-

pflanzt, der besitzt die volle innere Berechtigung zur Mitgliedschaft und ist mithin zu derselben eingeladen.

Bern, im Dezember 1862.

Namens des Vorstandes vom schweizerischen Lehrerverein,

Der Präsident:

J. Antenen, Schul-Inspektor.

Der Sekretär:

R. Minnig, Oberlehrer.

Zur Schulausstellung.

Der Erziehungs Rath des Kantons Zürich hat betreffend das Gesuch der Vorsteherchaft des schweizerischen Lehrervereins um einen Beitrag an die Kosten der beabsichtigten Schulausstellung beschlossen, wie folgt:

I. Es sei dem Vorstand des Schweiz. Lehrervereins zu erwidern:

1. Man gehe hierorts von der Annahme aus, daß die Hauptkosten solcher Ausstellungen in der Regel von denjenigen Orten oder Vereinen getragen werden sollten, welche die Ausstellung veranstalten und welche es auch allein in ihrer Hand haben, zur Deckung der Ausgaben die hinreichenden Einnahmsquellen zu öffnen oder dann die Ausgaben selbst nach dem Maße der voraussichtlichen Einnahmen zu beschränken.

2. Man sei um so weniger geneigt, in dem vorliegenden Falle von diesem Grundsätze abzugehen, da man sich bei einer Besprechung der Programme selbst jedenfalls veranlaßt gesehen hätte, eine Reihe wesentlicher Abänderungen in Anregung zu bringen: so finde man es für überflüssig und allzu weitführend, zu den freiwillig eingesendeten Gegenständen noch eine Sammlung nicht eingesendeter anzukaufen, und frage sich zum Voraus, was nachher aus dieser Sammlung wieder werden sollte; dagegen vermisse man, daß durch die ganze Ausstellung nirgends zur Anschauung gebracht werde, was in den einzelnen Kantonen obligatorisch für die Schulen eingeführt sei, während dieß doch offenbar das richtigste Bild von den betreffenden Zuständen geben würde; ganz besonders aber könne man es nicht billigen, daß auch eine Ausstellung von Gegenständen aus der Schule veranstaltet werde, da eine solche Ausstellung, abgesehen von ihrer Unübersehbarkeit und daherigen Unfruchtbarkeit, nicht nur ein unvollständiges und falsches Bild von den Schulen gewährt, sondern eine Veranlassung mehr ist, die Schulen selbst geradezu auf Abwege zu führen.

3. Dagegen sei man gerne bereit, der zürcherischen Lehrerschaft, wenn sie sich an der Ausstellung von Gegenständen für die Schule betheiligen will, sowie andern Ausstellern für diese Abtheilung dabei an die Hand zu gehen und namentlich die Gesamtkosten für die Anschaffung aller obligatorischen Lehr- und Hilfsmittel, sowie für den Transport aller Ausstellungsgegenstände aus dem Kanton Zürich zu übernehmen, beziehungsweise die Uebernahme bei dem Regierungsrat he zu bevormunden.

II. Mittheilung an die Vorsteherchaft des Schweiz. Lehrervereins und an die Vorsteherchaft der zürcherischen Schulsynode.

Appenzell J.-Rh. (Korr.) Anmit kann ich berichten, daß ein Komitee wegen der Schulausstellung in Bern ernannt ist, bestehend aus den Herren Lehrern J. A. Wild, J. Kohner und J. Ref. Was geleistet wird, kann vor der Hand nicht gesagt werden; die Lehrer haben noch keine Weisung. Geistliche und weltliche Regenten sind nicht stark für eine Schulausstellung.

Eine Tagesfrage.

Ein geachtetes schweiz. Blatt hat jüngst in der Beleuchtung einer Eingabe des Aleris seines Kantons gesagt: „Wir können nicht nur nicht mit der besprochenen Eingabe einig gehen, sondern müssen wiederholen, was wir schon einmal ausgesprochen haben. Wir wünschen, daß der Erziehungsrath als Behörde aufgehoben und das Erziehungswesen dem Regierungsrathe unterstellt werde! Noch besser aber würde unsern Wünschen entsprechen, und die Zukunft wird und muß sie bringen, — die eidgenössische Centralisation des Erziehungswesens!“

Centralisation ist nun so sehr das Thema des Tages geworden, daß man uns entschuldigen wird, wenn auch wir, sobald in diesem Sinne das Gebiet der Schule betreten wird, laut geben und unsere Ueberzeugung freimüthig und offen darlegen. Wir geben auch heute wieder zu, es liegt etwas Großes und Erhabenes in der Idee, das gesammte Volk, die ganze schweizerische Nation der Segnungen einer regenerirten Volksschule theilhaftig werden zu lassen, bei Allen ohne Unterschied die Verwirklichung des Edelmenschlichen und der Lebentauglichkeit mit allen Mitteln, die einem ganzen Lande zu Gebote stehen, anzustreben. Sittliche Veredlung geht Hand in Hand mit der geistigen Bildung, und sie beide weihen, adeln, segnen ein Volk, während Menschen- und Völkerheil durch Stumpfheit und Entfittlichung zu den Todten begraben werden. So sehr wir Land und Volk lieben und ihm die besten Segnungen des Himmels erlehen möchten, so sehr wir uns für eine allgemeine Volkserziehung begeistern können, eben so bestimmt und klar sind wir durch gewiß ganz unparteiische Prüfung der Verhältnisse von einer eidgenössischen Centralisation des Erziehungswesens im Großen und Ganzen zurückgekommen. Eine derartige Ueberlieferung des schweizerischen Schulwesens an eine Centralgewalt ist in ihrer Möglichkeit und Wünschbarkeit in der letzten Versammlung des schweiz. Lehrervereins in Zürich (13. und 14. Oktober 1862) so gründlich diskutiert und dabei so entschieden verneint worden, daß es beinahe als überflüssig erscheinen möchte, hier noch einmal auf den Gegenstand zurückzukommen. Man entschuldige uns deshalb. Wir werden heute eine Seite hervorzuheben suchen, die bei jenen Erörterungen außer Acht gelassen werden konnte, die aber nichtsdestoweniger außerordentliche Berücksichtigung verdient. Wir meinen — um eben dahin zu antworten, von woher nach unserem Citate der Ruf nach Centralisation ertönt — die politischen Verhältnisse, die durch eine totale Centralisation des Erziehungswesens zerstört und neugeschaffen würden. Wir sagen mit aller Absicht immer totale Centralisation, denn wir geben von vornherein zu, daß es nur zu wünschen und gewiß von den heilsamsten Folgen begleitet wäre, wenn der Bund zum Polytechnikum auch noch eine lebenskräftige, auf der Höhe der Zeit stehende eidgenössische Universität freiren würde und in Beziehung auf das Volksschulwesen erklärte:

1. Für alle Schweizerkinder ist der Schulbesuch obligatorisch.
2. Für die gesammte Schweiz ist ein Lehrplan festgestellt, der das Minimum von dem enthält, was eine jede Schule des Vaterlandes zu leisten hat.
3. In allen Kantonen ist das Schulwesen Sache des Staates; die Ausföhrung überwacht der Bund.
4. Die Lehrerbildung soll in so weit eine einheitliche sein, daß die nöthigen Seminaristen aus der Reihe allgemeiner Unterrichtsanstalten nach **vereinbartem Plane** zu eigentlichen Berufsbildungsinstituten erhoben werden.

Oder auch allgemeiner ausgedrückt: Ein Eingreifen von Seite des Bundes ist überall wünschbar und gerechtfertigt, wo die Anstrengungen der Kantone die vorhandenen Kräfte übersteigen, und wo die Anstrengungen der Kantone ein Minimum, das der Bund schon um seinetwillen verlangen muß, nicht erreichen. Was aber darüber ist, das ist vom Bösen. Neben den politischen stellen auch unsere kirchlichen, kulturgeschichtlichen, geographischen Verhältnisse einer totalen Centralisation des Erziehungswesens ganz unübersteigliche Hindernisse entgegen und wir wagen sogar es offen auszusprechen: es ist das vielleicht ein großes Glück für uns. Denn würde unser Schulwesen ein staatlich centralisirtes, so wäre das für die Schule eben so gefährlich und schädlich, wie, wo die geistlichen Interessen in Einer Macht concentrirt sind, es für die Kirche nicht ersprießlich ist. Unser einzig und

höchstes Glück wurzelt in der Freiheit, in der möglichsten Naturwüchsigkeit der Kantone und nie und nimmer in einer Centralisation, die jeden freien Hauch ersticht, jeden freien Athem würgt. Behüte uns Gott vor dem Schicksale vieler konstitutioneller Staaten, wo das Volk rath-, that-, willenlos, wie einst die Juden, auf den Erlöser wartet, der es zu Recht und Freiheit führe; wo das Volk zum Theaterpublikum geworden ist, das nach Abgabe seines Stimmzettels auf die Gallerieen sitzt, um die Herren zu beklatschen, welche die großen parlamentarischen und die verschmitztesten diplomatischen Rollen spielen; wo man viel und oft mit Pathos von der Nation, von national und Nationalen spricht, dabei aber als den einzigen Fundort auf die Börse verweist; wo alle Diejenigen, welche das souveräne Volk in den Fabriken spinnen, spulen, haspeln, zupfen und die Eisenbahnen mit siebenzig und mehr Prozenten verzinsen lassen, die große Nation sind. Man citirt freilich die Geschichte und will da den Nachweis leisten, wie die Centralisation sich immer mehr und mehr gebe, wie das Unvollkommene im Vorwärtsschreiten der Völker durch Vollkommeneres ersetzt werde. Alle Hochachtung vor der Geschichte, und das ganz besonders und vor Allem aus vor unserer Schweizergeschichte: aber es sei uns doch erlaubt zu sagen, daß man aus der Geschichte auch Anderes beweisen könnte. Jedem Volke ist eine Art Offenbarung von Oben (nicht Regenten) gegeben. Durch jedes Volk und vorab durch das Volk der Eidgenossen geht ein Strahl vom Himmelslicht, vor dem der dunkle Erdengeist, mag derselbe wollen oder nicht, sich beugen muß. An ihm steigt des Volkes Gedanke hinan zu seinen Ahnen und sucht da die Keime seines urchigen Wesens auf. Jedes Volk hängt mit aller Fähigkeit an seinen Mythen und Traditionen, als an der Mitgift seines Lebens, trägt Gebräuche und Institutionen, in denen sein eigenstes Leben, zugegeben oft unbewußt, wurzelt, durch Jahrhunderte hindurch. Das Volksgedächtniß ist außerordentlich stark und macht jede Vergangenheit unsterblich. Daher kommt das zeitweilige Wetterleuchten der alten Erinnerungen; daher kommen die Blitze, welche dann und wann als gewaltige Ideen aus der Vergangenheit die Gegenwart durchzuden; daher kommt der unaustilgbare Zug und Drang, Verlorenes wieder zu gewinnen, Umgestürztes wieder aufzurichten, Alles, das die Probe der Zeit bestanden, wieder an die Stelle des Neuen zu setzen, sofern sich dieses Neue als unzweckmäßig oder nachtheilig erwies. Und gerade in den Tagen der Noth und Gefahr und schwerer Bedrängniß von Außen wird sich in einem lebenskräftigen, willensstarken und von der Freiheit gestählten und erhobenen Volke, wie das Schweizervolk, dieses Streben, diese Sehnsucht nach den alten Herten seiner Freiheit, Unabhängigkeit, Selbstregierung am entschiedensten sich äußern. Unter dem stärksten Drucke, beispielsweise unter der vollkommensten Centralisation, wo Entmuthigung, Entzweiung und Trennung Tagesordnung ist, wird die treue Anhänglichkeit der Volksgenossen der verschiedenen Kantone an die Institutionen, welche die Unabhängigkeit und Ehre des Landes in frühern Zeiten gewahrt haben, sich am wärmsten und opfermüthigsten zeigen. Ja, es entwickelt sich, dafür haben wir die allerschönsten Beweise, jene Bruderliebe unter den Volks- und Bundesgenossen, die einen Anhalt in den gemeinsamen Heiligthümern findet. Und ein solches Heiligthum, das theuerste und kostbarste von allen, ist die **Freiheit** selber. In dem Streben, sie unangetastet, unverfehrt und unbesleckt zu erhalten, hat das Schweizervolk zu jeder Zeit das stärkste Band der Einigung zu suchen. Ja, Bruderliebe um der Freiheit willen, sie war und bleibe unser Stern, wenn Wolken fremder, übermächtiger Unterdrückung am Horizonte aufsteigen, der Muth und Vertrauen in Aller Seelen gießt. Sie war und bleibe in der Nacht der freundliche Bote für den kommenden Tag; sie war und bleibe die Kraft, den ungerechten Ansprüchen fremden Hochmuths würdig und mit Nachdruck zu begegnen; sie war und bleibe der fruchtbare Grund und Boden, auf dem die Heldenthaten wachsen; sie war und bleibe endlich der frische, kräftige Geist, der ein freies, lebenskräftiges Volk alle Krisen überstehen, alle Gefahren überwinden, aus jeder Katastrophe es wie ein Phönix aus der Asche siegreich wieder auferstehen läßt.

Die Verhältnisse rings um uns sind der Art angethan, daß über Nacht diese Einheit in der Bruderliebe auf die Feuerprobe gestellt werden kann. Und wehe uns, wenn dieses dann nicht mehr

unser Dogma sein sollte, dann ist unsere Un abhängigkeit dahin, das Bewußtsein tod, daß unsere Freiheit aus dieser gemeinsamen Wurzel entsprossen ist. Bleibt sie aber ferner, wie sie bisher war, die Fackel, die da unauslöschlich brennt, die Lohe, die zum Himmel schlägt, das rächende Schwert gegen Ungebühr, das heilige Zeichen des Sieges im Kampfe gegen das Unrecht, das uns aufgebürdet werden sollte, mit einem Wort, bleibt sie, wie sie war und heute noch ist, das Fundament unsers Daseins, die Achse unserer freien Schweizererde, so haben wir uns nie und nimmermehr zu fürchten und können auch getrost der Zukunft frei entgegensehen.

Aber dann verschone man unser Land mit einer Alles umfassenden Centralisation. Weder unsere Einheit in der Bruderliebe, noch der Stolz unserer Freiheit würden in ihr den wahren Ausdruck finden. Es wird nicht bestritten werden wollen, daß Centralisationsgeist der Freiheit Eintrag thut. Eine centralisirte Schweiz, wie wir fürchten müssen, daß sie kommen könnte, ist sicher auf dem besten Wege, eine Bürokraten-Republik zu werden, die uns an den Löwen in der Menagerie erinnert, dem die Zähne und die Klauen ausgebrochen sind und die auf jeden Miston von Außen ängstlich horcht und bei jedem Windstoß die Segel reißt und einzieht.

Wir verkennen durchaus nicht, was der Bund durch seine bisanhin durchgeführte Centralisation uns Gutes schon gebracht hat; erschrecken durchaus auch nicht, wenn er in diesem oder jenem Gebiete noch etwas mehr centralisirt; aber in der Seele würde uns bange werden, wenn der Bund Alles in Allem sein wollte, wenn der bis dahin so feste, rührige, bis zur Kühnheit muthige, auf seine Freiheit und Selbstständigkeit so stolze und eifersüchtige Kantonsgeist wie ein abgenutztes Kleid unter den alten Plunder geworfen werden sollte, während derselbe vielmehr die Fundamentalfäule des ganzen stolzen Gebäudes ist und bleiben sollte, das da schweizerische Eidgenossenschaft heißt. Durch Adoption eines immer fortschreitenden Centralisationsprinzips, dessen sind wir vollkommen überzeugt, würde eine Zeit herbeigerufen, die in ihren Erscheinungen nicht freundlicher wäre, als diejenige des unglücklichen Sonderbundes und in ihren Erfolgen nicht glücklicher, als diejenige der Helvetik. Hüten wir uns, daß diese Lage jemals wiederkehren; hüten wir uns, daß wir nicht mit eigener Hand unsere schönste, freie, glückliche Republik, wenn auch nicht der Form nach zerbrechen, so doch sie von ihrem Wesen entkleiden und sie zur Lüge machen, daß das Wörtlein „frei“ nur die Herrschaft Weniger neben der Knechtschaft Vieler andeutet.

Unterrichtsproben.

Einige ergänzende Bemerkungen zu der Besprechung von C. v. Sydow's „Grundriß der allgemeinen Geographie.“

In der Nummer vom 6. Dec. v. J. bringt die Lehrerzeitung eine kurze Besprechung des oben genannten Buches, die ich mit lebhaftem Interesse und freudiger Anerkennung gelesen habe. Seit **vielen Jahren** arbeite ich auf demselben Gebiete und mende in meiner Elementarschule dieselbe Methode an, die zu meiner großen Genugthuung von dem geehrten Berichterstatter an dem Grundriß des „Meisters der Wissenschaft“ mit vollem Recht gepriesen wird.

Es würde meiner Art zu denken und zu handeln entsprochen haben, die öffentliche Anerkennung einer Methode, die ich seit langer Zeit für die einzig richtige theoretisch erkannt und praktisch angewendet habe, mit stiller Freude zu begrüßen, bis ich die nöthige Muße finden würde, meine vieljährigen Erfahrungen in einer besonderen Schrift dem größeren Publikum darzulegen, wenn nicht eine Aeußerung des Herrn Referenten mich schon jetzt zu diesen ergänzenden Bemerkungen herausgefordert hätte. Es hieße gewiß einer so überaus wichtigen Sache, wie es die Bildung unserer Jugend ist, sehr schlecht dienen, wenn man in unzeitiger Bescheidenheit dann und dort schweigen wollte, wo man zur Förderung derselben zum Reden gewissermaßen aufgerufen wird.

Der Hr. Referent sagt in seiner Berichterstattung, es sei ihm „keine einzige schweizerische Schule bekannt, welche innerhalb bestehender Organisation im Stande wäre, Sydow's Werk zu bewältigen.“ Zwar wird meine Schule als Privatanstalt von diesem Vorwurfe nicht direkt berührt, da sich aber die Organisation meiner Anstalt im All-

gemeinen innerhalb des den Elementarschulen zugewiesenen Gebietes bewegt, so glaube ich, der Herr Referent werde es wohlwollend anerkennen, wenn ich ihn selbst und das für diese wichtige Angelegenheit interessirte Publikum hiemit freundlich einlade, sich durch den Augenschein zu überzeugen, daß in meiner Schule der Stoff, wie ihn Sydow behandelt, in zwei wöchentlichen Lehrstunden seit Jahren verar- beitet wird.

Aber nicht bloß praktisch habe ich, lange bevor Sydow den geographischen Lehrstoff nach dieser Methode der Oeffentlichkeit übergab, dieselbe in meiner Lehranstalt angewandt und geübt, sondern ich habe mir auch vor längerer Zeit erlaubt, in den Schulstimmen und im Schulfreunde auf die fragliche Methode hinzuweisen. Noch mehr! Um diese Anschauungsmethode gewissermaßen durch sich selbst empfehlen zu lassen, veranstaltete der Unterzeichnete vor mehreren Jahren schon eine Ausstellung seiner geographischen Lehrmittel und würde es um der Sache willen für ein freundliches Ereigniß gehalten haben, wenn sich ein urtheilsfähiger Referent gefunden hätte, welcher es für wichtig genug und für zeitgemäß gehalten, diese Ausstellung einer ausführlichen und gründlichen Besprechung zu unterziehen. Man sah dort von Schülern ausgeführte Zelte aus Papier, und Häuser, Gespanne von Holzstäben, ferner zerlegbare Häuser und Brücken, gezeichnete Grund- und Aufrisse von Häusern, hölzerne, in Horizontalschichten zerlegte Reliefs, nach der topographischen Karte des Kantons von Schülern gearbeitete Reliefs, ein geschichtetes Relief des Kantons, einen Plan der Stadt Zürich in $\frac{1}{600}$ d. n. G. und die dazu gehörigen Häuser in gleichem Maßstabe, ferner Karten von Kantonsstheilen in $\frac{1}{5000}$ u. $\frac{1}{8000}$ d. n. G., Durchschnitte durch die Kantone Zürich und St. Gallen und die Cordilleren von Chili in $\frac{1}{10000}$ d. n. G., Karten mit Höhenkurven vom Kanton Zürich, der Schweiz und Deutschland in verschiedenen Maßstäben u. s. w. u. s. w.

Dies mag vorläufig genug sein, um wenigstens eine oberflächliche Darstellung von meiner geographischen Unterrichtsmethode zu geben. Verschweigen darf ich aber zum Schluß nicht, daß ich bereits vor etwa drei Jahren eine kurze Darstellung des geographischen Unterrichtes auf der unteren Schulstufe, begleitet von einigen Veranschaulichungsmitteln „der geographischen Monatschrift von Petermann“ einschickte, dieselbe jedoch mit der Bemerkung zurückerhielt, sie eigne sich für das genannte Blatt nicht. Erst im laufenden Jahre erschien in derselben Verlags- handlung der genannten Zeitschrift das erwähnte vortreffliche Buch. So gerne und bereitwillig ich die nach meiner innigsten Ueberzeugung großen Verdienste und Vorzüge dieses Buches anerkenne, so bin ich doch gewillt, mir jetzt mein gutes Recht der Priorität nicht verkümmern oder für die Zukunft das der Originalität entreißen zu lassen.

J. B. u. st.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aargau. (Korr.) Die letzte Nummer der schweiz. Lehrerzeitung vor. J. bezeichnet es als eine auffallende Notiz der politischen Tagesblätter, daß unsere Regierung ihre Direktionen gewechselt und Hr. Welti die Erziehungsdirektion erhalten habe u. s. w. Es ist begreiflich, daß dieser Wechsel auswärts auffällt; bei uns war er erwartet und ist Vielen, sehr Vielen erwünscht. Schon in der Sommer Sitzung des Großen Rathes hat Herr Oberst Siegfried den Antrag gestellt, die Regierung solle von Zeit zu Zeit einen Wechsel der Direktionen eintreten lassen; denn das Direktorialsystem hatte sich harte Vorwürfe zugezogen, die nicht ganz unverdient schienen; man wollte darin häufig eine Tendenz nach Ministerialismus erblicken. Die Behörde erhob den Antrag zum Beschluß, und seither konnte man vielfach hören, der beabsichtigte Wechsel gelte eben hauptsächlich der Erziehungsdirektion. Fragen Sie nach den Gründen, so gibt man Ihnen folgende an: Unser Schulgesetz wurde 1835 erlassen, aber in diesem Zeitraum von 27 Jahren haben wir es noch nicht dahin gebracht, daß unsere Gemeindegemeinschaften vollständige Lehrmittel besitzen und die vorhandenen Lehrbücher bedürfen noch sehr der Verbesserung. Alle Bitten der Lehrer und Bemerkungen der Unterbehörden blieben bisher unerhört. Zwar hat Herr Keller im verfloffenen Sommer 22 Lehrer (je zwei aus jedem Bezirk) zu einer Besprechung der Lehrmittelfrage um sich versammelt, aber von dem Erfolge dieses Schrittes ist wohl nur Wenigen einige Kenntniß zu Theil geworden. Der

Nachtheil, der aus der Unzulänglichkeit der Lehrmittel erwachsen ist, trifft bald eine ganze Generation, und da ist es doch endlich Zeit, daß sich der Staat um eine andere Kraft umsieht. —

Man klagt ferner über die maßlose Verschleppung der Revision des Schulgesetzes. Die Verfassung vom Jahre 1852 hat nämlich für die Revision verschiedener Gesetze und zwar auch des Schulgesetzes einen Termin von drei Jahren festgesetzt. Der damalige Erziehungsdirektor, Herr Hanauer, ließ bald nachher durch den Regierungsrath eine Commission ernennen, um die Grundsätze festzustellen, welche in dem neuen Schulgesetze zur Geltung kommen sollten, und Herrn Keller, dem damaligen Seminarlehrer, wurde die Redaktion übertragen; aber erst im Jahre 1860 legte er als Erziehungsdirektor einen Entwurf vor, der fast Niemanden befriedigte und überall auf lebhaften Widerstand stieß. Diesem Gesetzesentwurf klebte allerdings so Etwas von Ministerialismus an, und dies fiel um so stärker auf, als kurz vorher der Kanton Zürich ein Schulgesetz erlassen hatte, das keine Spur davon enthielt. Die Revisionsarbeit ist nun nach zehn Jahren noch immer unvollendet, worunter ganz vorzüglich die Lehrer zu leiden haben, weil ihre Wünsche, die sich auf eine Beförderungserhöhung erstrecken, bis jetzt unerfüllt geblieben sind.

Nun werden Sie wohl die Aenderung in der Direction des Erziehungswesens begreiflich finden und auswärts wird es Niemand mehr auffallend erscheinen, wenn sich die aargauischen Lehrer zu diesem Wechsel im neuen Jahre Glück wünschen.

Vereinsleben in den Kantonen.

Baselland. Am Donnerstag, den 11. Christmonat, war außerordentliche Versammlung des Lehrervereins im Bezirke Arlesheim, dem Bezirkschulort Therwil. Außer einem Erkrankten hatten sich die Mitglieder vollzählig eingefunden. Wie die in diesen Blättern wiedergegebenen Verhandlungen zu Gelterkinden, so hatten auch die hier gepflogenen zum Gegenstand: die Heimathkunde und das schweizerische Idiotikon. Bereits lag eine Ortskunde ausgearbeitet vor, diejenige von Ettingen. Der eine Lehrer, Herr Kunz, trug den von ihm bearbeiteten topographischen Theil vor, der andere, Herr Düring, das Geschichtliche. Auf den gefallenen Einwurf, daß manche Gegenstände allzu speziell behandelt seien und, wenn die Abhandlungen aller Ortschaften auf gleiche Weise an die Hand genommen würden, die ganze Sammlung allzu viele Wiederholungen erhalten würde, entgegnete man:

jede zu bearbeitende Ortskunde muß als ein für sich bestehendes Ganzes behandelt werden, bestimmt zu einem Schulbuch für die betreffende Gemeinde, und da werde eine ausführliche Darstellung alles dessen, was in dieser Gemeinde wissenschaftlich sei, auch dann am Platze sein, wenn es immerhin in der Ortskunde dieser oder jener andern oder mehrerer Gemeinden wieder erscheinen sollte. Auch Sammlungen von schweizer-deutschen Ausdrücken lagen mehrere vor, namentlich die der Herren Lehrer Senn und Oser. Ersterer wurde ersucht, die Sammlungen von Idiotismen, die im Bezirk im Entstehen seien, nach deren Vollendung entgegen zu nehmen und angemessen zu ordnen. Nachdem die beiden Gegenstände gehörig besprochen und über die Vorträge Anerkennung ausgesprochen worden, fand auch die Genugthuung ihren Ausdruck, die darin zu finden sei, daß die Lehrerschaft von Baselland, während der Kanton von Staatsverfassungskämpfen heftig aufgeregt sei, daß die Lehrerschaft, sagen wir, in stiller Zurückgezogenheit einer wissenschaftlichen Aufgabe sich widme, immerhin zu jeder Stunde bereit, ihre Stimme „für Freiheit mit Ordnung“ abzugeben.

Verschiedene Nachrichten.

Edg. Polytechnikum. Die Zahl der Studirenden dieses Semesters beträgt, laut der „N. Z. Ztg.“, an regelmäßigen Schülern 485 (zu Anfang des letzten Schuljahres waren es deren 418, also Frequenzzunahme 67) und an Auditoren (Studirende der Hochschule, die einzelne Fächer am Polytechnikum besuchen, ungerechnet) 49; im Ganzen 534. Die stärksten besuchten Fachschulen sind die Ingenieurschule und die mechanisch-technische, deren jede circa 140 Schüler hat. Ihnen zunächst steht die chemische Abtheilung mit 53 Schülern. Die Bauschule und die Lehramtskandidatenabtheilung haben je 35, die Fortschule 19 Schüler. Der Vorkurs zählt 61 Schüler. Der Beitrag des Auslandes an diesen Zahlen ist wieder sehr bedeutend und beträgt wohl die Hälfte der Gesamtfrequenz.

Berichtigung.

In Nr. 1 haben sich in dem Artikel „Globen“ einige Druckfehler eingeschlichen. Wir bitten zu lesen: Seite 2, erste Spalte, Zeile 27 von oben: „der Lage der Erdtheile und Ozeane“; und Zeile 35: „die Merkator'sche Projektion“.

Redaktion: B o s s h a r d, Seefeld - Zürich.

Anzeigen.

Ausschreibung von Lehrstellen an der Knaben-Sekundarschule der Stadt Zürich.

Auf Anfang Mai 1863 wird an der **Knaben-Sekundarschule der Stadt Zürich** mit der dritten Klasse die obere Abtheilung eröffnet, welche ihren Unterricht mit besonderer Berücksichtigung auf die Vorbereitung zu gewerblichen Berufsarten zu ertheilen hat und mit der im nächsten Jahre hinzukommenden vierten Klasse ihre volle Ausbildung erhalten soll. Zunächst für die Einrichtung der dritten Klasse im Schuljahr 1863/64 sind zu besetzen:

1) **Eine Hauptlehrerstelle** mit Verpflichtung zu der gesetzlichen Stundenzahl eines Sekundarlehrers und einer Besoldung von mindestens 2400 Fr. Die Bewerber müssen ein unbedingtes Wählbarkeitszeugniß des zürcherischen Erziehungsrathes als Sekundarlehrer besitzen und den gesammten Unterricht (mit Ausnahme der Religion und einzelner Kunstfächer) auf der Sekundarschulstufe ertheilen können. Ueberdies haben dieselben sich zu erklären, ob sie sich, je nach dem Ermessen der Behörde, auch an anderen Klassen der Knaben- oder Mädchen-Sekundarschulen verwenden lassen wollen.

2) **Eine oder mehrere Fachlehrerstellen** für Projektionslehre, technisches Zeichnen

und Modelliren und für englische Sprache, mit einer Besoldung von 80 Fr. bis 120 Fr. für die wöchentliche Stunde.

Anmeldungen für die eine oder andere, oder auch für mehrere dieser Lehrstellen sind unter Beilegung der Zeugnisse **bis spätestens Ende Januar** an den Präsidenten der Stadtschulpflege, Herrn Bezirksrath **Hofmeister**, einzusenden.

Zürich, den 6. Januar 1863.

Namens der Stadtschulpflege:

Der Aktuar:

Hr. J. S. Zimmermann.

Bei Meyer & Zeller in Zürich ist zu haben:

Zweiter Bericht

über den

schweizerischen Lehrer-Verein.

1858—1861.

Preis: Fr. 2.

Bei Meyer & Zeller in Zürich ist soeben erschienen:

Zähringer, Aufgaben zum Kopfrechnen für schweiz. Volksschulen. 2te umgearbeitete Aufl. Preis Fr. 2 40.

Der erste Abschnitt, das Rechnen im Zahlraum bis zehn, und der zweite Abschnitt, das Rechnen im Zahlraum bis hundert, sind ganz

neu und besonders den Lehrern an Unterschulen (erstes und zweites Schuljahr) zu empfehlen. Die folgenden Abschnitte sind sorgfältig umgearbeitet, um den Anforderungen an einen entwickelnden und praktischen Unterricht noch mehr zu genügen, als dies in der ersten Auflage der Fall war. Lehrer, welche sich über das Gesamtgebiet der Uebungen im Kopfrechnen unterrichten wollen, werden in dieser reichhaltigen und praktischen Sammlung die umfassendste Belehrung finden.

Jugendbibliothek,

bearbeitet

von

Schweizerischen Jugendfreunden

konnten hauptsächlich der Bilder wegen vor Neujahr nur 3 Bändchen beendet werden; 3 weitere folgen Anfangs Januar und wird dann unverweilt die allgemeine Verendung stattfinden.

Zürich, 24. Dez. 1862.

Buchhandlung von Friedr. Schulthess.

Die Buchhandlung von Meyer & Zeller in Zürich hält alle neuen Erscheinungen der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik u. vorräthig und empfiehlt sich zur promptesten Beforgung aller Zeitschriften des In- und Auslandes.